

Überwachungsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0624531 / 0002
Aktenzeichen Bericht	2014-300-0624531-0002/1
Firma	Manfred Steglich vorm. Erich Steglich Recycling und Container-Dienst e.K.
Standort	Gneisenastr. 8, 51377 Leverkusen
Anlage	Schrottplatz / Abfallentsorgungsanlage
Datum und Dauer der Umweltinspektion	14.02.2014 5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	keine

A) Inspektionsumfang

angekündigte medienübergreifende Überwachung mit Schwerpunkt
Überprüfung der Genehmigungssituation
Immissionsschutz, allgemein
Betriebsorganisation / Management

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid vom 16.04.2012

C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Betriebsbeauftragte für Abfall und Immissionsschutz wurden bisher nicht bestellt. Betriebsdokumentationen (z.B. Betriebsordnung, Betriebshandbuch, Betriebstagebuch) sind unvollständig.
erhebliche Mängel	Erforderliche und vertraglich vereinbarte Ertüchtigung von Flächenbefestigungen wurde bisher nicht durchgeführt. Erforderliche und vertraglich vereinbarte Lärmschutzwand wurde bisher nicht errichtet. Erforderliche und vertraglich vereinbarte Ertüchtigung von Entwässerungseinrichtungen wurde bisher nicht durchgeführt
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben mit Fristen zur Mängelbeseitigung
-----------------------	---

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.